

## Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 07.10.2013/ 05.11.2013

---

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 28.10.2013
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 19.11.2013
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 03.12.2013

Beschluss-Nr.: S 32/524/13

---

**Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplan**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2014. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2014 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2014 auszuführen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 65 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs.1 und 2 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt und wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Obwohl der Haushaltsplan unter Beachtung strengster Sparsamkeitsprinzipien und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten aufgestellt worden ist, weist der Haushaltsplan 2014 ein Defizit in Höhe von 535 T€ aus. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnishaushalt) kann unter Verwendung der noch vorhandenen Rücklage erreicht werden (§ 63 Abs. 5 BbgKVerf).

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gemäß gem. § 66 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 63 Abs. 5 BbgKVerf nicht erforderlich.

Im Haushaltsplan 2014 ist eine Brutto-Neuverschuldung in Höhe von 3.000 T€ für vier Investitionsmaßnahmen (3.068 T€) veranschlagt.

- Sanierung Klubhaus Eigenanteil
- Erweiterungsbau für 50 Kinder
- Sanierung Objekt Wildorado
- Grundhafter Ausbau Bergstraße

Gleichzeitig wird mit Beschluss der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung eine Haushaltssperre für folgende Konten ausgesprochen.

<u>HHST</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Höhe</u>
61201.69271	Kreditaufnahmen	3.000 T€
und		
11106.096101/1830	Sanierung Klubhaus	840 T€
11106.235102/1830	Sanierung Klubhaus Fördermittel	-420 T€
36504.096101/1520	Erweiterungsbau für 50 Kinder	680 T€
54101.096102/2400	Grundhafter Ausbau Bergstraße	668 T€
57302.096101/1820	Sanierung Objekt Wildorado	<u>1.300 T€</u>
	Summe	3.068 T€

Im Jahr 2014 wird über die weitere Verfahrensweise bezüglich der o.g. Investitionen beraten.

Die Haushaltssperren für die o.g. Konten können nur durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden. Diese erforderlichen Beschlüsse werden je Investitionsmaßnahme gefasst.

Zur weiteren Sach- und Rechtslage wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2014 verwiesen.

Anlagen: Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan der Stadt Wildau

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..........  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

### Vermerk:

Es war(en) .....0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

